

Flüchtlinge brauchen eine Stimme



asyl aktuell 3a • 2010
Zeitschrift der
asylkoordination österreich

Laudongasse 52/9, A-1080 Wien
T 01 53 212 91, F 01 53 212 91 - 20
asylkoordination@asyl.at
www.asyl.at

Dublin II aussetzen!

Dublin II, die EU-weite Vereinbarung über die Zuständigkeit für Asylverfahren, funktioniert nicht. Gemäß dem Dublin-System ist jener EU-Staat zuständig, den ein Flüchtling zuerst betreten hat. Damit wird die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz auf Staaten mit einer EU-Außengrenze abgeschoben. Wie das Beispiel Griechenland zeigt, sind diese nicht in der Lage oder auch nicht willens, eine größere Anzahl von AsylwerberInnen aufzunehmen und ihren Antrag in einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren zu prüfen. So lange Flüchtlinge keine Chance haben, in allen EU-Staaten gleichermaßen Schutz zu erhalten, ist eine Überstellung in diese Länder eine Verletzung ihrer Rechte.

Wir fordern ein Ende der Asyl-Lotterie und ein europäisches Asylsystem, das die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz nicht auf Randstaaten der EU abschiebt.

Wo bleibt das Bleiberecht?

Innenministerin Fekter gibt offen zu, dass es kein Bleiberecht gibt. Das 2009 eingeführte „Bleiberecht“ greift nur bei jenen seit Jahren in Österreich lebenden AsylwerberInnen, die sich in den Arbeitsmarkt integrieren konnten, obwohl sie aus diesem weitgehend ausgeschlossen sind. Die äußerst restriktive Regelung, das komplizierte Verfahren und die sture Haltung der Verantwortlichen führen, wie die Eskalation der Abschiebungen zuletzt zeigte, zu unverantwortlichen menschlichen Härten.

Wir treten für eine klare Lösung ein: Wer länger als drei Jahre auf die Entscheidung im Asylverfahren wartet, soll ein Bleiberecht erhalten.



Arbeit statt Abhängigkeit

AsylwerberInnen dürfen während des Verfahrens nicht arbeiten. Ein Erlass des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums 2004 beschränkt Beschäftigungsmöglichkeit für AsylwerberInnen auf saisonale Beschäftigung in Tourismus und Landwirtschaft. Dort sind allerdings die Quoten meist ausgeschöpft.

Die *asylkoordination* fordert die Aufhebung dieses de facto Arbeitsverbotes. Das würde AsylwerberInnen von staatlicher Hilfe unabhängig machen, psychisch stabilisieren und auch den österreichischen Steuerzahler entlasten.



Schubhaft

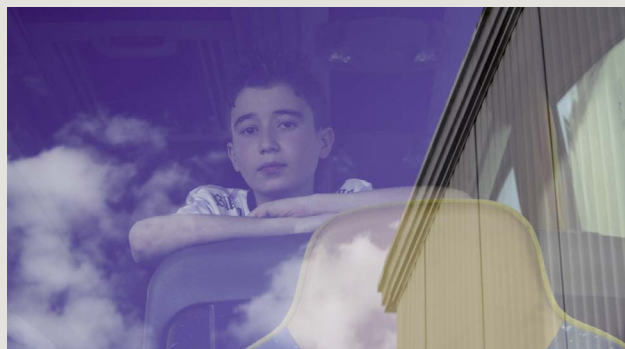
Mit Jahresbeginn wurden der Fremdenpolizei wieder mehr rechtliche Möglichkeiten in die Hand gegeben, AsylwerberInnen während des Asylverfahrens in Schubhaft zu nehmen. Sie verschwinden hinter Gittern, ohne zu wissen, wie lange, abgeschnitten von der Möglichkeit, rechtliche Schritte zu ergreifen. Das einzige „Betreuungs“-Angebot ist die Rückkehrvorbereitung durch den ministeriumsnahen Verein Menschenrechte Österreich.

Flucht ist kein Verbrechen! AsylwerberInnen dürfen nicht in Schubhaft eingesperrt werden. Wir fordern eine rasche Haftprüfung und unabhängige rechtliche Beratung für Schubhäftlinge.

Betreuung statt Sonderanstalt

AsylwerberInnen sind zum Nichtstun verurteilt. Viele sitzen jahrelang in Flüchtlingspensionen fest und haben keine Möglichkeit, ihren Tagesablauf zu gestalten. Selbst was gegessen wird, entscheidet oft der Unterkunftgeber. AsylwerberInnen brauchen zudem bessere soziale Betreuung: Zurzeit ist ein Betreuungsschlüssel von 1 SozialarbeiterIn auf 170 Flüchtlinge vorgesehen. Konflikte und psychischen Störungen könnten verhindert werden, wenn Flüchtlinge die Möglichkeit hätten, für sich selbst zu sorgen, zu arbeiten und sich eine Unterkunft zu suchen.

Die *asylkoordination* fordert eine Reform des Grundversorgungssystems: Keine Abschiebung von AsylwerberInnen in entlegene Quartiere. Anhebung der Grundversorgung auf die Höhe der Mindestsicherung. Mehr Geld für die soziale Betreuung. Zugang zu Psychotherapie für traumatisierte AsylwerberInnen.



Anwesenheitspflicht ist Lagerhaft

Seit Anfang 2010 wirbt die Innenministerin für ihren Plan, alle AsylwerberInnen zu Beginn des Verfahrens zum Aufenthalt in der Erstaufnahmestelle zu verpflichten. Nun wurde diese systematische Inhaftierung von Flüchtlingen unter dem Titel „Mitwirkungspflicht“ mit dem Koalitionspartner SPÖ vereinbart. AsylwerberInnen wird so der Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung am Beginn des Verfahrens unmöglich gemacht.

Die *asylkoordination* spricht sich generell gegen Einschränkungen der Freiheit von AsylwerberInnen aus, egal ob unter dem Titel Anwesenheits- oder Mitwirkungspflicht. Flüchtlinge brauchen Beistand, Informationen und Beratung. Ohne diese sind sie hilflos der Abschiebungsmaschinerie ausgeliefert. AsylwerberInnen sollen jederzeit die Möglichkeit haben, Kontakt mit Anwälten und unabhängigen RechtsberaterInnen, ihren Communitys und Verwandten aufzunehmen.

Liebe UnterstützerInnen!

Immer weniger Flüchtlinge bekommen Asyl. Die Abschiebung verzweifelter Menschen im Morgengrauen ist tägliche Routine. Statt Schutz und Sicherheit zu garantieren, sperrt Österreich Flüchtlinge in Schubhaft.

Ziel der Innenministerin ist es, Österreich für Schutzsuchende möglichst unattraktiv zu machen. Dazu ist jedes Mittel recht: Gesetzesverschärfungen, pauschaler Missbrauchsvorwurf und schikanöse Kontrollen.

Diese Strategien berauben Flüchtlinge ihrer Rechte, missachten den Schutzgedanken der Genfer Flüchtlingskonvention und setzen rechtsstaatliche Garantien außer Kraft.

Setzen wir uns gemeinsam für die Rechte von Flüchtlingen ein! Unterstützen Sie die Arbeit der *asylkoordination österreich* durch Ihre Mitgliedschaft, ehrenamtliche Mitarbeit oder eine Spende!

Mitgliedschaft:

<http://www.asyl.at/kontakt/member.php>

Spende:

BAWAG 14.000, Konto Nr.: 01810665749

